

Ihr Bürgerbote – kleine Geschichten von der Ostsee.

Dort wo der Wind das Gras auf den Dünen bewegt, dort wo die Ostseewellen ihr ewig Lied mit den Geräuschen der Brandung singen, dort liegt eine kleine Gemeinde, in der es seit den 70er Jahren drei Wohnkomplexe mit vielen Wohnungen inmitten dieses schönen Ortes gibt. Seinerzeit wurden dort in Blockbauweise über 70 Mietwohnungen für die Nutzung von Bürgern dieser Gemeinde gebaut.

Doch mit der Wende und dem Beginn eines neuen Zeitabschnitts sollte sich auch hier für die Nutzer im Laufe der nächsten Jahre einiges ändern. Es wurde die Gemeinde über das Altschuldenhilfegesetz alleiniger Eigentümer der Immobilie. Die Übernahme war verbunden mit einer Zahlungsverpflichtung zum Zweck der Ablösung von rund 1 Millionen DM. Kreditgeber - die Bundesrepublik Deutschland.

Wurden die Mietwohnungen noch Anfangs der 90er Jahre über das sich neu gebildete Amt verwaltet, die Altschuldenhilfe pünktlich bedient, so sollte sich auch dieser Umstand durch ein ungewöhnliches Modell der nun modern gewordenen Immobiliengeschäfte ändern.

Die Geschäftsleitung dieser Gemeinde, also die Gemeindevertretung inklusiv Bürgermeister, war überzeugt davon, dass man für die Verwaltung von Wohnungen nicht die nahegelegene und günstige Sachbearbeitung durch die Mitarbeiter des Amtes brauchte. Derartige Arbeiten und Aufgaben konnten doch viel besser und teurer durch entfernte Wohnungsverwaltungen wahrgenommen werden.

Schnell ward eine gute Verwaltung gefunden und damit auch diese selbständig über das Vermögen der Gemeinde entscheiden konnte, wurden entsprechende Verwalterverträge vereinbart. Natürlich waren alle Mieten sofort an die neue Verwaltung zu überweisen, schließlich war sie, die Wohnungsverwaltung, doch für die Erledigung von Aufgaben und bestimmten Leistungen alleinentscheidend tätig.

Da die Mietwohnkomplexe zusätzlich in Eigentumswohnungen umgewandelt werden sollten, bekam auch die neue Verwaltung diese edle Aufgabe mit allen Vollmachten durch einen weiteren Vertrag, dieses Mal für die Verwaltung von Eigentumswohnungen.

Doch damit nicht genug, alle Wohnungen in den Hauseinheiten sollten natürlich auch noch modernisiert werden. Selbstverständlich wurde auch damit die Wohnungsverwaltung ebenfalls und durch einen weiteren Vertrag bevollmächtigt und beauftragt.

Die erforderlichen Gelder für die Modernisierung, ein Betrag von über 4,5 Millionen DM, durfte die Verwaltung sich ebenfalls bei einer Bank als Kredit besorgen, über die volle Höhe des Kredits übernahm die Gemeinde ganz selbstverständlich für die Absicherung des Kredites die Bürgschaft.

Eigentlich hätte es nun richtig losgehen können und es ging auch so richtig los.

Den Mietern in den Eigentumswohnungen wurde fix die beabsichtigte Modernisierung mitgeteilt. Die kalkulierten Kosten, also der Betrag von über 4,5 Millionen DM, wurde auf den Quadratmeter berechnet umgelegt, natürlich inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer, das war es.

Die neue Höhe der Miete ward so festgelegt und von nun an von den Mietern zu bezahlen.

Doch wie das manchmal so ist, so konnte nach kurzer Zeit festgestellt werden, dass das Geld für die Modernisierung ganz plötzlich alle ward und die Arbeiten bei weitem nicht zu Ende geführt.

Was war geschehen? Wo war das Geld, wo die Verwaltung? Wo die Kontrolle?

Wie die Geschichte weitergeht, das erfahren Sie im: Ihr Bürgerbote - 9. Ausgabe

Ihr Bürgerbote – 8. Ausgabe - Entwurf -- C2010 Siegfried Kümmels kleine Geschichten

"Die Orte der Handlung und alle handelnden Personen sind frei erfunden. Jegliche Ähnlichkeit mit lebenden oder realen Personen und Ähnlichkeiten mit real existierenden Orten sind rein zufällig".